Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 513
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 11. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2020)

zum Thema:
Jelbi und Park & Ride Flächen

und **Antwort** vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24 513
vom 11. August 2020
über Jelbi und Park & Ride Flächen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Befinden sich derzeit zusätzlich zu den sieben bestehenden Jelbi-Stationen weitere in Planung?

Antwort zu 1:

Hierzu teilt die BVG mit:
„Die BVG hat Sondernutzungsanträge in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Spandau gestellt. Einige Unternehmen, wie Wohnungsbaugesellschaften, haben uns Standorte vorgeschlagen und Flächen angeboten. Hier sind wir in der Sondierung.“

Frage 2:

Wenn ja, was sind die Kriterien für die Entscheidung zur Etablierung einer Jelbi-Station an einem bestimmten Ort?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt die BVG mit:
"Wichtig sind eine hoch frequentierte Lage, ein guter Anschluss an den Hochleistungs-ÖPNV, die Bereitschaft der Sharing-Anbieter, an diesem Standort ihre Angebote anzubieten und ein Flächenpartner bzw. die Genehmigungsfähigkeit eines Standorts."

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die bisherigen Jelbi-Stationen in Bezug auf ihre Nutzung?

Frage 4:

Gibt es Statistiken zur Nutzung der Jelbi-Stationen, z.B. über Häufigkeit der Abholung bestimmter Verkehrsmittel oder Auslastung der Parkplätze in den Stationen? Wenn ja, bitte ich um Zusendung.

Antwort zu 3 und 4:

Hierzu teilt die BVG mit:
„Wir befinden uns im Pilotstatus, Jelbi ist seit 2019 „live".
Seit 2019 hat eine fünfstellige Zahl von Nutzenden Fahrzeuge auf Jelbi-Stationen gemietet. Genaue Nutzungszahlen sind noch nicht eindeutig evaluierbar. Hierzu sind wir im Aufbau eines Verfahrens."

Die Grundlage für die Bewertung und die verkehrliche Wirkung auf das beabsichtigte Ziel ist im Anschluss mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr abzustimmen.

Frage 5:

Gibt es mittlerweile eine vertragliche Regelung zwischen der BVG und dem Bezirk Lichtenberg in Bezug auf die Nutzung eines Teils der Park and Ride Fläche in der Einbecker Str.? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Antwort zu 5:

Hierzu teilt die BVG mit:
„Die BVG hat im August eine Sondernutzungserlaubnis vom Straßen- und Grünflächenamt in Lichtenberg erhalten und taktet nun den Vergabe- und Umbauprozess ein."

Frage 6:

Wie bewertet der Senat das Vorhaben des Bezirks Lichtenberg, eine voll ausgelastete Park and Ride Fläche zu halbieren?

Antwort zu 6:

Die Planung und Bewirtschaftung von Park&Ride-Flächen erfolgt in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksämter. Der Senat hat hier keine Planungsaufgaben.

Berlin, den 25.08.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz